



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2016/1467/1

Der Oberbürgermeister

/II-Stk. Stein/01-wb  
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.03.17  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss zu Punkt 1 und 2	09.03.2017	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen zu Punkt 1 und 2	13.03.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 1 und 2	20.03.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 3	20.03.2017	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 1 und 2	21.03.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 3	21.03.2017	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 1 und 2	23.03.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 3	23.03.2017	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss zu Punkt 1 und 2	27.03.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 1 und 2	03.04.2017	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in den drei Stadtbezirken i. S. des § 12 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den Straßen und Anlagen der Stadt Leverkusen

**Der Beschlusssentwurf wird wie folgt neu gefasst:**

1. Für die von den Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I bis III bestimmten Flächen ist für einen Testzeitraum von 6 Monaten (vom 01.04.2017 bis 30.09.2017) das Grillen erlaubt.

2. Die Testphase wird insbesondere unter den Gesichtspunkten Vermüllung, Lärm und Vandalismus bis zum Jahresende evaluiert.
3. Vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zu Punkt 1. und 2. legen die Bezirksvertretungen für ihren Stadtbezirk je eine Fläche gemäß der Begründung der Vorlage unter Ziffer II fest:
  - a) Stadtbezirk I: ein Bereich in der Hitdorfer Laach,
  - b) Stadtbezirk II: eine Fläche an den Wupperwiesen in der Nähe der Düsseldorfer Straße,
  - c) Stadtbezirk III: eine Fläche nördlich des Ophovener Weihers zwischen der Wilmersdorfer Straße und dem Ophovener Weiher.

gezeichnet:

Richrath	In Vertretung Stein	In Vertretung Märtens	In Vertretung Deppe
----------	------------------------	--------------------------	------------------------



**Begründung:**

Da die Entscheidung über die Standorte der Grillflächen in den einzelnen Stadtbezirken in die alleinige Zuständigkeit der Bezirksvertretungen fällt, wurden die Beratungsfolge und der Beschlussentwurf entsprechend angepasst.